



**Herr Jens Winterberg hat einen Gegenantrag angekündigt.**

**Gegenantrag A zu Tagesordnungspunkt 4:**

**Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt 4 dahingehend zu ändern, dass beim Performance-Share-Plan die Bezugsgröße „Volkswagen Vorzugsaktie“ durch „Audi Stammaktie“ ersetzt wird.**

Es folgen der übermittelte Gegenantrag A

## ## Gegenantrag A ##

**Von:** Jens Winterberg

**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2019 17:07

**An:** AUDI IN FF-3 Investor-Relations

**Betreff:** 130 ordentliche Hauptversammlung der AUDI AG,Gegenantrag zu TOP 4 der Tagesordnung

Sehr geehrtes IR Team,

ich stelle den Antrag den Tagesordnungspunkt 4 dahingehend zu ändern, dass beim Performance -Share-Plan die Bezugsgröße 'Volkswagen Vorzugsaktien' durch 'Audi Stammaktien' ersetzt wird, da nur dadurch die Vorgaben des §87 (1) des Aktiengesetzes gesichert werden, wonach anreizbasierte Vergütungszusagen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft, hier AUDI, zu stehen haben.

Für mich als AUDI Aktionär kann nur die AUDI Performance als Bemessungsgrundlage infrage kommen, zumal die Arbeit des Vorstandes sich weit überwiegend auf die Führung der AUDI AG beschränken sollte.

Eine angestrebte Konzernorientierung bei der Vergütung bevorzugt einseitig nur die Aktionäre, die auch an der Volkswagen AG direkt oder indirekt beteiligt sind.

Für mich als AUDI AG Aktionär ist aber nur die Wertentwicklung der AUDI Aktien von Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

jw



Die **Verwaltung** nimmt zu den eingegangenen Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen den veröffentlichten Gegenantrag zu stimmen.

Ingolstadt, im Mai 2019

AUDI Aktiengesellschaft